



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum
30.11.2017

Anfrage der AfD zur Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2017

Nach Bürgerinformation soll im Gewerbegebiet Merzdorf eine größere Waldfläche gerodet worden sein.

- 1. Ist die Aussage zutreffend?**
- 2. Wenn ja, wer hat diese Rodung und zu welchem Zweck veranlasst?**

Geschäftsbereich/Fachbereich
G IV Stadtentwicklung und Bauen

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Anfrage ist bedauerlicherweise kein konkreter Flurstücksbezug zu entnehmen. Sollte sich diese auf die nachstehende Grundstücke

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2600

Fax
0355

E-Mail
Marietta.Tzschoppe@cottbus.de

Gemarkung Merzdorf, Flur 4, Flurstücke 716	Größe 801 qm
Gemarkung Merzdorf, Flur 4, Flurstücke 758	Größe 9.931 qm
Gemarkung Sandow, Flur 77 Flurstück 55	Größe 33.170 qm

beziehen, die sich im Eigentum der EGC Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH befinden, antworten wir wie folgt:

Die Flächen liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Merzdorf – An der Reichsbahn“. Der Zustand der Flächen vor Beräumung ist aus dem Luftbild des Geoportals der Stadt Cottbus ersichtlich und dieser Anfrage beigelegt. Daraus ist erkennbar, dass nur eine weiträumige Sukzession aus den letzten Jahren und kein großflächiger Bewuchs vorhanden war.

Im August dieses Jahres wurde der auf diesen Grundstücken befindliche Wildwuchs (Strauchwerk und junge Kiefern) im Auftrag der EGC im Rahmen einer normalen Liegenschaftsbewirtschaftung beseitigt. Diese Arbeiten waren erforderlich, damit diese Flächen auch weiterhin Interessenten für eine gewerbliche Ansiedlung kurzfristig angeboten werden konnten. Dies umso mehr, da im vergangenen und in diesem Jahr erneut Nachfragen für Grundstücke dieses Gewerbegebiets erfolgten und ein Grundstück in dem Gebiet an einen dieser Interessenten verkauft wurde. Bei den auf den Flurstücken befindlichen jungen Kiefern handelte es sich per Definitionen nicht um Wald. Der zuständige Fachbereich Umwelt und Naturschutz der Stadtverwaltung Cottbus bestätigte, dass

auf diesen Flächen bisher keine Waldeigenschaft festgestellt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Anlage

